



Mitarbeiter überqueren auf Dienstreisen oft Ländergrenzen. Die EU will nun die Regeln für das Entsenden von Mitarbeitern verschärfen.

REFORM DER EU-ENTSENDERICHTLINIE

Auf Dienstreise über Ländergrenzen hinweg

Europa wächst immer enger zusammen, gerade auch aus wirtschaftlicher Sicht. Entsprechend überqueren immer mehr Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit Ländergrenzen. Dabei müssen u. a. bestimmte Meldepflichten beachtet werden. Hier will die EU die Regeln nun verschärfen.

Die deutschen Unternehmen schicken ihre Mitarbeiter jedes Jahr auf rund 30 Millionen Dienstreisen ins EU-Ausland – „vorsichtig geschätzt“, wie der Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie (M+E) betont. Hinzu kommen noch Auslandsentsendungen, also „entsandte Arbeitnehmer“, die von ihrem Arbeitgeber in ein anderes EU-Land geschickt werden, um dort während eines begrenzten Zeitraums eine Dienstleistung zu erbringen.

Im Jahr 2015 gab es in der EU knapp über 2 Millionen entsandte Arbeitnehmer, so das EU-Parlament – aus Deutschland kamen davon immerhin fast 250.000.

Schutz der entsandten Arbeitnehmer vor Ausbeutung

Die EU will jetzt die Regeln für Auslandsentsendungen verschärfen. Das dient in erster Linie dem Schutz von entsandten Arbeitnehmern vor Ausbeutung

In Kürze

Informationen der Europäischen Kommission

Die EU-Kommission informiert auf einer eigenen Webseite rund um das Thema Entsendung. Beantwortet werden unter anderem folgende Fragen: Was versteht man unter Entsendung? Welche Rechte und Vorschriften gelten? Sind Sie ein entsandter Mitarbeiter? Zur Vertiefung stehen Studien und weiterführende Links zur Verfügung.

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=471&langId=de

Seminar: Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland

Die IHK Ulm gibt in einem Seminar am 26. Oktober einen Überblick darüber, was bei der Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland beachtet werden muss und welche rechtlichen Regelungen aktuell gelten.

www.ulm.ihk24.de, Nr. 177106101

in manchen Branchen – etwa am Bau –, betonen EU-Parlamentarier. Doch die geplante Reform der EU-Entsenderichtlinie betrifft eben nicht nur „klassische“ Entsendungen, sondern auch viele der eingangs genannten wesentlich kurzfristigeren Dienstreisen.

Insbesondere die angedachte Verschärfung der Meldepflichten sorgt in vielen Branchen für Unmut. So droht etwa die Pflicht, dass Arbeitgeber bei jeder Dienstreise ins Ausland ihre Mitarbeiter nachweislich in das Tarifsystem des Ziellandes eingruppiert werden müssen. „Das entbehrt jeglicher Verhältnismäßigkeit“, moniert etwa der Arbeitgeberverband M+E. Er verweist auf den erheblichen bürokratischen Mehraufwand, der insbesondere die deutsche Exportwirtschaft belasten würde.

In einigen europäischen EU- und Nicht-EU-Ländern wurden die Meldepflichten

„Die geplante Reform der EU-Entsenderichtlinie betrifft nicht nur klassische Entsendungen, sondern auch viele wesentlich kurzfristigere Dienstreisen.“

bereits verschärft. Wie schnell ein Unternehmen dagegen verstößt, kann folgender Beispielfall verdeutlichen, von dem die BDAE-Gruppe, Spezialist für Auslandsentsendungen und -Versicherungen, berichtet. Hier schickte ein deutsches Unternehmen einen Vertriebsmitarbeiter für einen Tag in die Schweiz. Passend mit Anzug und Krawatte bekleidet, machte er sich in seinem Dienstwagen auf den Weg. Als er die Grenze passierte, schoss der Zoll – von ihm unbemerkt – ein Foto und erfasste den Zeitpunkt. Das Gleiche passierte bei seiner Rückkehr etwa zwölf Stunden später. Kurz darauf zogen ihn die Beamten zur Kontrolle aus dem Verkehr und fragten nach seiner Meldebescheinigung, die er nicht vorlegen konnte. Damit verstieß sein Unternehmen gegen die Schweizer Arbeitsschutzbestimmungen – und steht nun auf der schwarzen Liste der mit der Schweiz gewerbetreibenden Unternehmen. Nach einem weiteren Verstoß droht der Ausschluss vom Markt.

Die Bürokratie kann schon heute überhandnehmen

Dabei ist schon ohne weitere Verschärfungen die Personalverwaltung bei Entsendungen bzw. Dienstreisen für die Unternehmen extrem komplex. Zahlreiche Bestimmungen aus dem Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht sind hier zu beachten und auf den Einzelfall anzuwenden. Daher fürchten zahlreiche Unternehmen eine Vervielfachung des bürokratischen Aufwands, der zuweilen schon jetzt überhandnimmt. So müssen etwa Unternehmen, die Mitarbeiter nach Polen entsenden, vor dem ersten Arbeitstag ein fünfseitiges Formular in polnischer oder englischer Sprache ausfüllen sowie eine Kontaktperson vor Ort benennen.

Arbeitgeber müssen bereits jetzt bei der Entsendung ihrer Arbeitnehmer ins Ausland unter anderem auf folgende Punkte achten:

- Sozialversicherung: Es muss geklärt sein, welches Sozialversicherungsrecht angewendet wird.
- Vorschriften aus dem Arbeitsrecht: Grundsätzlich ist z. B. zu prüfen, ob die Entsendung mit dem Weisungsrecht des Arbeitgebers vereinbar ist oder ob eine einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrags über eine Zusatzvereinbarung erforderlich ist.
- Meldepflichten in vielen EU-Ländern. Meldepflichtig können etwa sein (Beispiel Luxemburg): Kundenbesuche und Geschäftsgespräche, Vorbereitung einer Dienstleistung, kurzfristige Notfallereignisse, alle Arbeitseinsätze zur Erbringung einer Dienstleistung, Messeauftritte sowie die Anlieferung von Waren.

Bei Verstößen gegen die Pflichten droht einem Unternehmen vielleicht nicht gleich ein – im schlimmsten Fall existenzbedrohender – Wettbewerbsausschluss wie im oben genannten Schweizer Beispiel. Doch bereits die möglichen Bußgelder können die Firmenkasse empfindlich treffen.

Magazin STEURO,
Dill & Dill Verlagsgesellschaft, Limburg

In Kürze

BW-International

Baden-Württemberg International steht in- und ausländischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei allen Fragen rund um das Thema Internationalisierung zur Seite. Aufgabe ist unter anderem, die Erschließung ausländischer Märkte für baden-württembergische Unternehmen voranzutreiben. Durch ausländische Kapitalinvestitionen, Unternehmensansiedlungen und Firmenkooperationen sowie durch das Rekrutieren von Fachkräften soll der Standort Baden-Württemberg dauerhaft gesichert und gestärkt werden.

www.bw-i.de

GTAI

Die Germany Trade & Invest (GTAI) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. GTAI unterstützt deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland. Auf der GTAI-Webseite finden Interessierte aktuelle Entwicklungen potenzieller Absatzmärkte, deren rechtliche Rahmenbedingungen und Ausschreibungen.

www.gtai.de

BAFA

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt wichtige Aufgaben in den Bereichen Außenwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Energie und Wirtschaftsprüferaufsicht wahr. Eine Kernaufgabe ist die Ausfuhrkontrolle. Die Kontrollen orientieren sich am Sicherheitsbedürfnis und außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik. Zu den außenwirtschaftlich relevanten Aufgaben gehört zudem die Durchführung der im Rahmen der Handelspolitik der Europäischen Union getroffenen Einfuhrregelungen. Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung ist die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

www.bafa.de